

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Yu-Yu Lin – redcat media · Dorfstr. 14 · 23730 Altenkrempe

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen zwischen Yu-Yu Lin – redcat media, Dorfstr. 14, 23730 Altenkrempe (nachfolgend „redcat media“) und dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“).
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt redcat media nicht an, es sei denn, redcat media hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn redcat media in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos erbringt.
3. Die AGB gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von redcat media sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die im Angebot beschriebenen Leistungen sind abschließend; nicht ausdrücklich genannte Leistungen sind nicht geschuldet.
2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen oder textförmlichen Auftragsbestätigung durch redcat media oder mit Beginn der Leistungsausführung zustande. Maßgeblich für Inhalt und Umfang ist der jeweilige Angebotsvorschlag von redcat media.
3. Wartungsleistungen sowie Pflichten zur Pflege oder zu Updates sind nicht Vertragsbestandteil, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurden.

§ 3 Vertragsinhalt und Datenschutzverantwortung

1. Nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Sie werden nur wirksam, wenn redcat media sie bestätigt. Die Bestätigung kann schriftlich, in Textform oder konkludent durch Erbringung einer entsprechenden Ausführungshandlung erfolgen.
2. Die Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der auf einer Website oder in einer Anwendung stattfindenden Datenverarbeitung obliegt dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichem im Sinne der DSGVO. redcat media schuldet keine datenschutzrechtliche Beratung, sofern diese nicht ausdrücklich beauftragt wurde.

§ 4 Gestaltungsfreiheit und Leistungsänderungen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht für redcat media Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er diese gesondert zu beauftragen und die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann redcat media nach entsprechender Anzeige eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers können auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 5 Beauftragung Dritter, Fremdleistungen und Auslagen

1. redcat media ist berechtigt, die Durchführung von Aufträgen oder einzelnen Teilen davon an Dritte zu vergeben.
2. Auf die Vergütung von Fremdleistungen, die redcat media im Auftrag des Auftraggebers an Dritte vergibt und weiterberechnet, wird eine Service-Fee in Höhe von 30 % aufgeschlagen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Auslagen hat der Auftraggeber gegen Nachweis zu erstatten. Reisen werden mit 0,50 € pro gefahrenem Kilometer sowie 65 € pro Stunde und Person angesetzt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 6 Preisanpassung

Es ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht ist unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend zu machen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Angaben des Auftraggebers im Angebotsvorschlag. Die sich dort ergebende Gesamtsumme wird in drei Teilbeträgen abgerechnet:

1. 30 % der Gesamtsumme zum Start des Projekts;
2. 50 % der Gesamtsumme nach Übersenden der Grundlayouts;
3. 20 % der Gesamtsumme zum Abschluss des Projekts.

Die Teilbeträge werden mit Rechnungsstellung durch redcat media sofort fällig. Der Auftraggeber kann gegen Vergütungsansprüche von redcat media nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber unterstützt redcat media nach Kräften und schafft alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen. Insbesondere stellt er alle notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig innerhalb der von redcat media gesetzten Fristen zur Verfügung und erteilt auf Anforderung die Freigabe für Korrekturen.
2. Gerät der Auftraggeber mit einer Mitwirkungsfrist in Verzug, verlängern sich vereinbarte Ausführungsfristen entsprechend zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Bei wiederholtem Verzug behält sich redcat media vor, das Projekt abzubrechen und den bis dahin geleisteten Aufwand in Rechnung zu stellen.
3. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter sowie deren Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

§ 9 Abnahme

1. Nach Fertigstellung stellt redcat media das Werk zur Abnahmeprüfung bereit. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in Textform gegenüber redcat media geltend zu machen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rüge, gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
2. Werden Leistungen in Teilen erbracht und abgenommen, gilt Absatz 1 für jeden abnahmefähigen Teil entsprechend. Mit der Abnahme übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
3. Die Ingebrauchnahme des Werkes durch den Auftraggeber, insbesondere die Veröffentlichung einer Website oder der produktive Einsatz einer Anwendung, gilt als Abnahme.

§ 10 Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte und Urhebernennung

1. Alle von redcat media gelieferten Waren und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von redcat media. Erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung geht das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht auf den Auftraggeber über. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht für den vertraglich festgelegten Verwendungszweck übertragen.
2. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen Vereinbarung in Textform.
3. redcat media bleibt auch bei Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte berechtigt, die erstellten Entwürfe und Arbeiten im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden und in einer Referenzliste zu nennen.
4. redcat media hat das Recht, in angemessener Weise als Urheber genannt zu werden (z. B. im Impressum oder Footer der Website). Eine Entfernung des Urhebervermerks bedarf der Zustimmung von redcat media.

§ 11 Herausgabe von Daten

1. redcat media ist über die Lieferung der vertraglich vereinbarten Inhalte hinaus nicht verpflichtet, Quelldateien, Datenträger, Roh- oder Arbeitsdateien herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Überlassung solcher Daten, ist dies gesondert in Textform zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung zu unterhalten. redcat media haftet nicht für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

1. Die Haftung von redcat media für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut) sowie beim Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet redcat media für jeden Grad des Verschuldens, bei Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, jedoch nur für den typischerweise entstehenden Schaden.
2. Die Haftung im Fall des Lieferverzuges ist für jede vollendete Woche des Verzuges auf 0,5 % des Lieferwertes, insgesamt jedoch auf höchstens 5 % des Lieferwertes begrenzt.
3. redcat media übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Pflichtverletzungen durch beauftragte Dritte entstehen, sowie für Schäden aufgrund von Daten, Angaben, Unterlagen, Mustern, Bildern oder Grafiken, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Sämtliches überlassene Material wird von redcat media weder rechtlich noch in sonstiger Hinsicht geprüft. Der Auftraggeber sichert zu, Inhaber der erforderlichen Urheber- und Markenrechte zu sein oder über entsprechende Nutzungserlaubnisse zu verfügen, und stellt redcat media insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
4. redcat media haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und Designarbeiten. Entsprechende Recherchen obliegen dem Auftraggeber.
5. Bildschirmfarben (RGB) können von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z. B. Papier, Stoffe, Folien, Banner) abweichen. Solche Farbabweichungen stellen keinen Mangel dar.
6. Ansprüche auf Werkmangel- oder Sachmangelhaftung verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach Abnahme bzw. Lieferung. Die Haftungsregelung gemäß Absatz 1 bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, sind Erfüllungsort und Zahlungsort sowie Gerichtsstand der Geschäftssitz von redcat media. Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss ausländischen Rechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Die deutsche Fassung eines Vertragstextes ist maßgeblich.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand: Juni 2026